

# Haushaltssatzung der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	934.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.053.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-119.200 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	860.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	898.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-38.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	35.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	76.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-40.800 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 350 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,835 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hier-von ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                 |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -2.279.900 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                 |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.679.700 EUR.  |
| 3. Zum Eigenkapital  |                 |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 3.236.900 EUR.  |



Lübz, 06.05.2020

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.02.2020 angezeigt worden. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 18.05.2020, bis Donnerstag, den 28.05.2020, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lüz, den 06.05.2020



\_\_\_\_\_

Bürgermeister